

BVGer E-4954/2011 vom 16. September 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-09-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/bvger_E-4954_2011

FR: TAF E-4954/2011 du 16 septembre 2011

IT: TAF E-4954/2011 del 16 settembre 2011

Regeste

Asyl (ohne Wegweisung)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen und die Verfügung des BFM vom 8. August 2011 wird aufgehoben.

E. 2

Die Sache wird zur Feststellung des vollständigen und richtigen Sachverhalts unter Durchführung einer Anhörung der Beschwerdeführerin zu ihren Asylgründen und zur anschliessenden Neubeurteilung an das BFM zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Das BFM hat der Beschwerdeführerin für das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Parteientschädigung von Fr. 600. zu entrichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin, das BFM und (...). Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Peter Jaggi Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.